

Einfache Anfrage Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil vom 18. Februar 2014

## Kantonsschule Wattwil - Standortentscheid

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Juni 2014

Karl Brändle-Bütschwil-Ganterschwil äussert in seiner Einfachen Anfrage den Verdacht, dass das Bekenntnis der Regierung zum Kantonsschulstandort Wattwil vom 2. Juli 2013 lediglich eine Worthülse sei. Er lobt die Kantonsschule Wattwil als 40-jährige Erfolgsgeschichte und bringt regionalpolitische Überlegungen zu ihrem Erhalt vor. In mehreren Fragen erkundigt er sich, was es mit den Standortabklärungen für eine neue Mittelschule im Linthgebiet auf sich habe. Er möchte wissen, wie die Regierung die bestehende Verunsicherung zu beheben gedenke.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat am 29. April 2014 entschieden, am Kantonsschulstandort Wattwil festzuhalten. Sie bestätigt damit ihre früheren Aussagen zu parlamentarischen Vorstössen in dieser Angelegenheit. Mit dem Kanton Schwyz wird zudem eine vertiefte Zusammenarbeit zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Rapperswil-Jona in der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon geprüft.

Der Standortentscheid der Regierung erfolgte aufgrund einer eingehenden Abwägung von verschiedenen massgebenden Faktoren. Konkret kam folgenden vier zentralen Kriterien eine entscheidende Bedeutung zu:

1. Bildungs- und staatspolitische Aspekte
  - Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler;
  - Demografische Entwicklung der Regionen;
  - Anzahl und Herkunft der Schülerinnen und Schüler;
  - Auswirkungen der Standortwahl auf die Einzugsgebiete anderer Mittelschulen;
  - Mögliche Kooperationen und Synergien mit anderen Schulen.
2. Grundstücke / Erschliessung / Verkehr /Schutzwürdigkeit
  - Beurteilung Standorte für die Kantonsschule Wattwil durch die Firma Wüest & Partner, Zürich;
  - Standort- und Grundstückanalyse des Hochbauamtes;
  - Schutzwürdigkeit der bestehenden Baute.
3. Zeitfaktor / Dringlichkeit
  - aktueller Raumbedarf für eine zeitgemässe Kantonsschule;
  - Handlungsbedarf aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Kantonsschule.
4. Kosten gemäss Grobkostenschätzungen
  - Verhältnis der Kosten eines Neubau gegenüber den Kosten einer Gesamterneuerung;
  - Kosten für Grundstückserwerb, Umzonung, Erschliessung, Architekturwettbewerb, Bedarf für Schule und Sport;
  - Kosteneinsparungen durch die Nutzung von Synergien.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Zur fraglichen Standortstudie ist ausdrücklich zu unterstreichen, dass das Baudepartement in solchen Standortfragen die baulichen und planerischen Grundlagen zu erarbeiten hat. Im konkreten Fall der Kantonsschule Wattwil erstellte das Baudepartement eine Standort- und Grundstückanalyse. Diese richtete sich an folgenden vier Kriterien aus:
  - Gute Erreichbarkeit / Nähe zum Bahnhof
  - Vorliegen eines genügend grossen Grundstücks für einen Ersatzneubau
  - Nutzung von Synergien mit anderen kantonalen Bildungseinrichtungen
  - Turn- und Aussensportanlagen bereits vorhanden oder in der Nähe realisierbar

Darüber hinaus analysierte die Firma Wüest & Partner im Auftrag des Baudepartementes die Gemeinden Wattwil, Uznach und Rapperswil-Jona aufgrund eines Standorts- und Markttratings. Zentrale Kriterien bildeten dabei die Erreichbarkeit, die Infrastruktur, die Demografie, die Wirtschafts- und Beschäftigungssituation sowie die Immobilien- und Baulandpreise. Die Standorte Rapperswil-Jona und Wattwil wurden im Gesamtergebnis als «mittel» eingestuft; die Gemeinde Uznach erhielt dagegen die Beurteilung «gut».

2. Der Standortentscheid der Regierung erfolgte wie eingangs erwähnt aufgrund einer eingehenden Abwägung von verschiedenen massgebenden Faktoren. Das Bildungsdepartement nahm vorab eine bildungspolitische Beurteilung vor. Das Baudepartement lieferte für die Entscheidungsfindung die baulichen und planerischen Grundlagen. Alle Entscheidungsgrundlagen wurden an der Medienkonferenz vom 7. Mai 2014 offengelegt.
3. - 5. Die Fragen zur vermeintlichen Kehrtwendung und zu den entsprechend geplanten nächsten Schritten erübrigen sich mit dem eingangs genannten Entscheid der Regierung.